

Zweite Bekanntmachung
zum Protokoll vom 30. November 1972
zur Änderung der am 22. November 1928
in Paris Unterzeichneten Konvention
über Internationale Ausstellungen
vom 8. August 1980

Das Protokoll vom 30. November 1972 zur Änderung der am 22. November 1928 in Paris Unterzeichneten Konvention über Internationale Ausstellungen (Bekanntmachung vom 15. Juli 1977, GBl. II Nr. 14 S. 285) ist gemäß seinem Artikel 4 am 9. Juni 1980 für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft getreten.

Berlin, den 8. August 1980

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
 H. Eichler

Zweite Bekanntmachung
zum Abkommen
zwischen der Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
und der Regierung
der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
über die gemeinsame Kontrolle
im grenzüberschreitenden Verkehr
vom 11. August 1980

Die Anlage zum Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Kontrolle im grenzüberschreitenden Verkehr vom 16. Februar 1973 (GBl. II Nr. 11 S. 117) erhält entsprechend der zwischen beiden Seiten in Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 2 des Abkommens getroffenen Vereinbarung eine neue Fassung, die nachstehend veröffentlicht wird.

Berlin, den 11. August 1980

Der Leiter
des Sekretariats des Ministerrates
 Dr. Kleinert
 Staatssekretär

Anlage

Verzeichnis
der Stellen und Abschnitte, auf denen
die gemeinsame Kontrolle ausgeübt wird

Grenzübergangsstellen Ort der gemeinsamen Kontrolle

1. Straßen-Grenzübergangsstellen

Schönberg — Vojtanov	Schönberg 1)
Oberwiesenthal — Božf Dar	Božf Dar
Reitzenhain — Hora Sv. Sebestiána	Reitzenhain
Zinnwald — Cfnovec	Zinnwald 1) 3)
Bahratal — Petrovice	Petrovice
Schmilka — Hfensko	— in Richtung CSSR 1) in Schmilka
	— in Richtung DDR 1) in Hfensko
Neugersdorf — Jifikov	Jifikov
Seifhennersdorf — Varnsdorf	— in Richtung CSSR in Seifhennersdorf
	— in Richtung DDR • in Varnsdorf

2. Eisenbahn-Grenzübergangsstellen

Bad Brambach — Vojtanov	Standkontrolle in Vojtanov sowie Kontrollstrecke zwischen Bad Brambach und Vojtanov
Bad Schandau — Döüfn	Kontrollstrecke zwischen 2) Dresden und Üstf n. L.
Zittau	Standkontrolle in Zittau 2)

3. Binnenwasserstraßen-Grenzübergangsstellen

Schöna — Hfensko	Standkontrolle in Schöna und Hfensko
------------------	--------------------------------------

Die gemeinsame phytosanitäre und veterinärmedizinische Kontrolle wird nur an der Grenzübergangsstelle eines der Abkommenspartner durchgeführt. Die konkrete Festlegung der Grenzübergangsstelle erfolgt nach Vereinbarung der zuständigen zentralen Organe der Abkommenspartner.

Bemerkungen:

- 1) Der Termin für die Aufnahme der gemeinsamen Kontrolle wird durch die zuständigen zentralen Organe der Abkommenspartner gesondert vereinbart.
- 2) Gilt nicht für Abfertigung und Kontrolle der Züge des Güterverkehrs.
- 3) Zollkontrolle des Güterverkehrs in Richtung CSSR in Cfnovec.